

Grünschnitt und Gartenabfälle gehören nicht in den Wald



Illegale Grünschnitt- ablagerung



Grünmüll schadet dem Wald

Grünschnitt und Gartenabfälle gehören nicht in den Wald. Viele Menschen denken, dass der Heckenschnitt, die Äste zurückgeschnittener Bäume oder ausgemachte Pflanzen usw. verrotten und somit dem Wald nicht schaden. Dem ist nicht so.

Wo eine gewisse Zeit der Grünschnitt liegt, wächst infolge der massiven Nährstoffzufuhr teilweise nur noch die Brennnessel. Aus den Abfällen heraus vermehren sich leider oftmals nicht einheimische Pflanzen. Manche fremde Art ist sogar „invasiv“, also eindringend, und können so heimische Pflanzen verdrängen. Infolge verschwinden damit auch die heimischen Insekten und Schmetterlinge, da ihre Lebensgrundlage verdrängt wurde. Dies wiederum verdrängt die Vögel, die von den heimischen Insekten leben. Mitunter also unabsehbare Folgen für die Nahrungskette!

Schädlinge werden angelockt

Die typischen Pflanzen und Tiere des Waldrandes gehen verloren, es riecht unter Umständen faul und modrig und lockt bestimmte Tiere (z. B. Ratten) an, die man in Wohnungsnähe nicht unbedingt haben will, vor allem, wenn auch Küchenabfälle mit entsorgt werden. Leider wird geglaubt, die Gartenabfälle würden schon verrotten. Die ausgebrachten Mengen übersteigen aber das, was die Natur verkraften kann. Teilweise entstehen meterhohe Haufen, die schneller anwachsen, als überhaupt etwas verrotten kann.

Im Umfeld dieser illegalen Grünschnittablagerungen wachsen vermehrt Pilze. Leider insbesondere solche, die Bäume befallen und deren Wurzeln faulen lassen können. Es kann passieren, dass gerade die ästhetisch wertvollen Bäume an Gartengrundstücken an Standsicherheit verlieren und aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssen. So tragen manche Bürger direkt zur Zerstörung der von ihnen so geschätzten Waldkulisse an ihrer Grundstücksgrenze bei.

Solche Abfallhaufen locken dann auch gerne die Wildschweine an, da sich in den Abfallhaufen Larven von Insekten befinden. Nach dem Grünschnitt wird im Anschluss unter Umständen auch das Gartengrundstück der Anwohner durchwühlt.

Aus Grünschnitt wird Restmüll

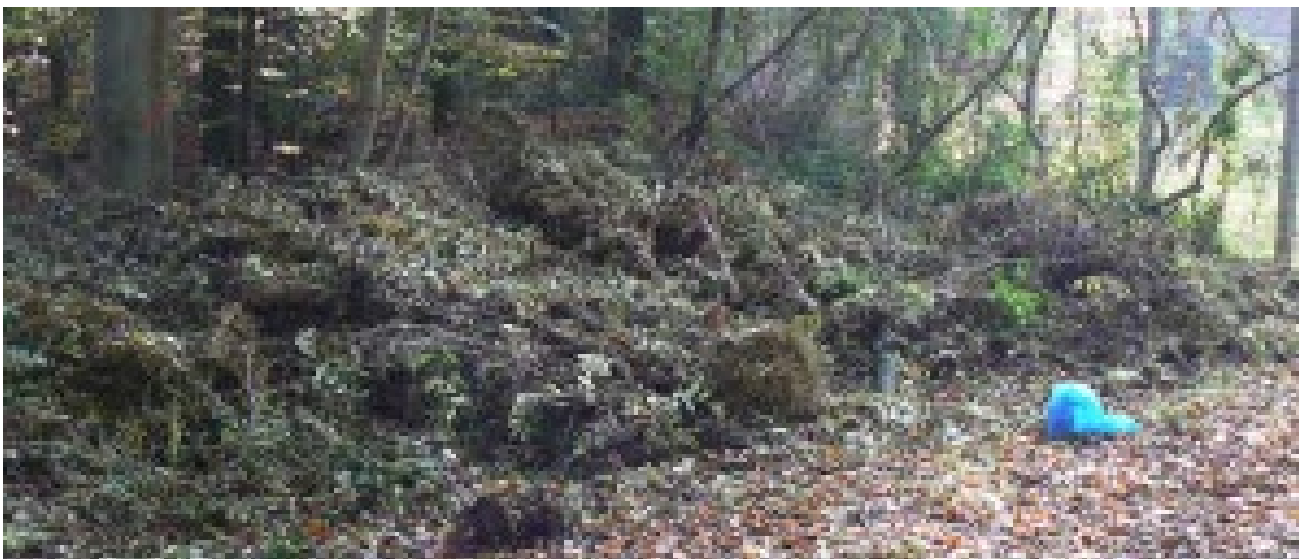
Zum Grünschnitt – oft gekoppelt mit alten Blumentöpfen und Pflanzenschmuck – kommt dann bald auch der Restmüll hinzu. Das Ganze sieht dann mehr als hässlich aus, belästigt erholungssuchende Mitbürger und schadet dem Wald.

Vor allem aber stellt die wilde Müll- und Grünschnittablagerung einen Gesetzesverstoß dar und wird von den Ortspolizeibehörden und vom SaarForst geahndet.

Aber die Bananenschale darf ich doch in den Wald werfen?

Nein! Denn auch die Bananenschale stellt im rechtlichen Sinne „Abfall“ dar. Abfälle sind nach den einschlägigen Gesetzen alle beweglichen Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will. Pflanzliche Abfälle müssen entsorgt oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.

Abfall	verrottet in:
Bananenschale	6 Wochen bis 3 Monaten
Papiertaschentuch	bis zu 6 Wochen
PET-Flasche	bis zu 450 Jahren
Plastiktüte für Obst	bis zu 20 Jahren
Orangenschale	bis zu 2 Jahren
Kaugummi	bis zu 5 Jahren
Chipstüte	bis zu 80 Jahren
Zigarettenkippe	bis zu 10 Jahren



Eine Information der Gemeinde Bous auf Grundlage des Flyers „Grünschnitte und Gartenabfälle gehören nicht in den Wald“ des „SaarForst Landesbetrieb“ !